



Abgeordnete der Fraktion
in der Hamburgischen
Bürgerschaft

DIE LINKE.

BürgerInnenbrief

13. Mai 2016

Gefahrengebiete-Neuregelung +++ Wohnungsbau & Sozialbindungen +++ AfD: Rausschmiss & »schlechte Laune« +++

Liebe Leserinnen und Leser,



Hintergrundfoto: wikipedia

die Einladung zur »1. Roten Radtour« am Samstag, den 21. Mai, hat uns so inspiriert, dass wir sie gerne als Entree für diesen »BürgerInnenbrief« übernehmen. Die Welt ist wirklich schwierig genug, da gönnen wir uns doch auch gerne einmal einen Fahrradausflug ins Alte Land. Gestartet wird um 10 Uhr an der Vorderseite der Landungsbrücke, dann geht's mit der Fähre nach Finkenwerder und anschließend ca. 25 Kilometer durch die Landschaft, »auf alten Deichen, über Feld und Fahrradwege bis nach Neuenfelde, wo wir uns auch kurz mit der jüngeren Geschichte von Hamburgs südwestlichem Stadtteil (Stichwort: Erweiterung des Airbusgeländes) und dem Widerstand vor Ort beschäftigen wollen«. Die veranstaltende Landesarbeitsgemeinschaft Sport der Linken und ihr Initiator Harald Singler bitten um Anmeldung per Mail an sport@die-linke-hamburg.de. Wir wünschen allen TeilnehmerInnen viel Spaß, gutes Wetter und immer eine Handbreit Luft unter der Felge.

Ganz so freundlich und entspannt geht es auf der politischen Ebene leider nicht ab. Zu den empörendsten Vorkommnissen in den vergangenen Wochen in Hamburg gehört aus unserer Sicht der schier unglaubliche Auftritt des Ex-AfD-

Abgeordneten Ludwig Flocken. Seine »hetzerische Rede gegen den Islam« (»Die Welt«, 11.5.2016) hatte in der Bürgerschaftssitzung am 27. April für einen Eklat gesorgt, er wurde wegen seiner Tirade aggressiver Äußerungen schließlich des Plenarsaals verwiesen. Flockens Rede, das ist nicht nur eine Entgleisung, das ist die Stimme des Mobs, der glaubt, Oberwasser zu haben. Dem müssen wir überall und mit aller Macht entgegentreten, wenn wir verhindern wollen, dass das Klima noch weiter nach rechts verschoben wird, Rechtspopulismus und damit verbundener Rechtsextremismus eine Atmosphäre schaffen, wie wir es in den vergangenen Monaten aus so mancher Ortschaft vernommen haben. Noch scheint die Ablehnung der Flockens und der AfD in Hamburg im bürgerlichen Spektrum eindeutig und einheitlich zu sein. Doch uns lassen die Verhältnisse (längst nicht nur) in Österreich und die zweite Runde der Präsidentschaftswahl am 22. Mai recht angespannt in die nächste Zukunft schauen.

Da kommt die 1. Rote Radtour doch recht gelegen. Am Tag zuvor.

Herausgeberinnen und Redaktion
des »BürgerInnenbriefes«

Zur »Abschaffung« der Gefahrengebiete

Von Christiane Schneider



Demo im Januar 2014 (Foto: Michael Joho)

»Tatsachen«, schrieb Hannah Arendt in »Wahrheit und Politik«, »sind der Gegenstand von Meinungen, und Meinungen können sehr verschiedenen Interessen und Leidenschaften entstammen, weit voneinander abweichen und doch alle noch legitim sein, solange sie die Integrität der Tatbestände, auf die sie sich beziehen, respektieren«.

Die geäußerten Meinungen über die von der Regierungskoalition angekündigten Neuregelungen in Sachen »Gefahrengebiete« gehen sehr weit auseinander, auch zwischen SPD und GRÜNEN. Sie gehen so weit auseinander, dass sich die Frage aufdrängt, welche der geäußerten Meinungen die Tatbestände respektieren und welche nicht.

Die GRÜNEN feierten sich für die »**Abschaffung** der Gefahrengebiete« und sahen im Ergebnis einen »Erfolg für die Bürgerrechte«. Die SPD dagegen stellte zeitgleich mit Blick auf die Polizei klar: »Die bisherigen Kontrollbefugnisse (...) werden **beibehalten** und auf eine die rechtlichen Vorgaben berücksichtigende Grundlage gestellt.« Die CDU ging noch weiter und resümierte zufrieden: »Die Polizei darf künftig nicht nur wie bisher Personen anhalten und deren Identität feststellen, sondern hat auch weitreichendere Kompetenzen im Bereich der Durchsuchung.« Die Hamburger Piraten dagegen kritisieren: »Rot-Grün weitet Gefahrengebiete aus, statt sie abzuschaffen.«

Was denn nun? Wurden die Bürgerrechte gegen Eingriffe der Polizei gestärkt oder würde die Polizei ihre in Grundrechte von BürgerInnen eingreifenden Befugnisse behalten oder gar ausweiten?

Ein kurzer Rückblick: Im Januar 2014 hatte die Polizei unter Rückgriff auf einen behaupteten »Angriff auf die Davidwache« ganze Stadtteile zum Gefahrengebiet erklärt und damit, wie die »Süddeutsche« damals kommentierte, den »kleinen Ausnahmezustand« ausgerufen. Um »relevante Personengruppen aus der Anonymität herauszuholen«, wurden rund 1.000 verdachtsunabhängige Kontrollen durchgeführt. Die Absicht der Polizei, linken Protest einzuschüchtern und niederzuwerfen, scheiterte an dem kreativen Widerstand, dessen Symbol die Klobürste wurde. Die Kritik an der Praxis der Gefahrengebiete hatte sich seit Jahren langsam entwickelt, jetzt wurde sie zu einer wirksamen Kraft. Die Polizei musste nicht nur den Rückzug antreten, das Instrument des Gefahrengebiets selbst wurde machtvoll in Frage gestellt.

Am 13. Mai 2015 urteilte das Oberverwaltungsgericht, dass die gesetzliche Grundlage für die Ausweisung von Gefahrengebieten, die die Polizei zu verdachtsunabhängigen Kontrollen und anderen Eingriffen in Grundrechte ermächtigt, verfassungswidrig sei. § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG) verstoße gegen das

rechtsstaatliche Bestimmtheitsgebot und gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie gebe nicht klar genug die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gefahrengebiets vor. Vielmehr bleibe es weitgehend der Polizei überlassen zu entscheiden, ob und für wie lange ein Gefahrengebiet ausgewiesen und dort Personen verdachtsunabhängig überprüft werden könnten.

Zudem erlaube das Gesetz Eingriffsmaßnahmen von erheblichem Gewicht zur Abwehr bloß abstrakter Gefahren und gegenüber Personen, ohne dass diese zuvor einen konkreten Anlass für eine gegen sie gerichtete polizeiliche Maßnahme gegeben haben müssen. Soweit, knapp zusammengefasst, das Gericht.

Die Koalition von SPD und GRÜNEN hatte bereits vorher im Koalitionsvertrag vereinbart, dass man vor dem Hintergrund der Rechtsprechung prüfen werde, »ob und wenn ja welcher Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Rechtsgrundlage« bestehe. Es passierte – nichts. Nichts, bis die LINKE im Dezember die Streichung der fraglichen Passage aus dem Gesetz forderte. Unser Antrag wurde abgelehnt und ein rotgrüner Antrag angenommen, der eine zeitnahe Neuregelung in Aussicht stellte (s. auch den »BürgerInnenbrief« vom 17.12.2015). Wieder passierte monatelang nichts. Es war klar, der Widerstand in der Polizei gegen auch nur die geringste Beschneidung ihrer Befugnisse war stark. Bis man dann offensichtlich irgendwann im April den Dreh gefunden hatte. Ende April war es dann soweit.

Leider ist das Ganze etwas kompliziert.

Das PolDVG kennt bisher den Unterschied zwischen »Ort« und »Gebiet«. Das »Gebiet« wird als mehr oder minder großer Bereich des öffentlichen Raums verstanden, es kann ganze Straßenzüge, Viertel, ja mehrere Viertel umfassen. Der »Ort« dagegen ist klein, begrenzt, z.B. auf einen Punkt, an dem die Polizei eine Razzia oder eine Kontrolle durchführt. Der Passus über das »Gebiet« (§ 4 Abs. 2 PolDVG) ermächtigt die Polizei zur Ausweisung von Gefahrengebieten, in denen sie verdachtsunabhängige Maßnahmen wie Personenkontrollen und Inaugenscheinnahme von Sachen (z.B. ein Blick in den Rucksack) ergreifen kann. Der Passus über den gefährlichen »Ort« ermächtigt die Polizei ebenfalls zu verdachtsunabhängigen Kontrollen. Würde der Passus über das Gefahrengebiet gestrichen, ohne dass sich am bisherigen Verständnis von »Gebiet« im Unterschied zu »Ort« etwas änderte, wäre es mit den Gefahrengebieten in der Tat vorbei. Der Trick ist: Was früher als »Ort« auf einen Punkt begrenzt war, soll jetzt entgrenzt, d.h. als größerer Bereich verstanden werden und ein ganzes Vergnügungsviertel oder gar ein Stadtgebiet umfassen können. Das frühere Gefahrengebiet heißt jetzt »gefährlicher Ort«.

Leider wird es noch komplizierter.

Tatsächlich sollen die Vorgaben für die Ausweisung »gefährlicher Orte« klarer gefasst werden. War bis jetzt die »Lagebeurteilung« durch die Polizei ausreichend, sollen nun »Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen«, dass es an den Orten gefährlich zugeht, vorliegen. Diese im Prinzip überprüfbaren Fakten sollen zu anlasslosen, verdachtsunabhängigen Kontrollen ermächtigen. Und ob die Tatsachen vorliegen – und



Demoutensil im Januar 2014 (Foto: Michael Joho)

welche –, entscheidet wie bisher die Polizei, allerdings nicht irgendwer, sondern der Polizeipräsident.

Außerdem soll ein Passus in das Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) eingefügt werden, der der Polizei ermöglicht, Durchsuchungen – somit nicht nur wie bisher »Inaugenscheinnahmen«, also den Blick in den Rucksack – durchzuführen. Allerdings, dies die bisherige Regelung für die Inaugenscheinnahme, nicht ganz verdachtsunabhängig, sondern nur dann, »wenn auf die Person bezogene tatsächliche Anhaltspunkte dies erforderlich machen«.

Es gibt also ein Einerseits – Andererseits. Einerseits Einschränkung, andererseits Ausweitung polizeilicher Befugnisse. Ich gehe nach der Debatte im Innenausschuss aber davon aus, dass sich in der Praxis nicht viel ändert. Die drei bestehenden Dauer-Gefahrengebiete in St. Pauli und St. Georg bleiben unangetastet und werden nur umbenannt. Jederzeit kann der Polizeipräsident neue »gefährliche Orte« ohne räumliche Einschränkung ausrufen. Die Polizei bleibt zu verdachtsunabhängigen Eingriffen ermächtigt oder richtiger: Sie ermächtigt sich selbst. Kontrolliert wird sie von niemandem, es sei denn, ein/e Betroffene/r schlägt den Weg zum Gericht ein. Die GRÜNEN haben sich das Ergebnis und ihre eigene Rolle dabei ziemlich schön geredet.

Für uns bleibt es dabei: Die ersatzlose Abschaffung der Gefahrengebiete ist das Ziel. Auf dem Weg dahin werden wir aber nur unsere Vokabeln ändern.

Wohnungsbau in Hamburg: Wer bietet mehr?

Von Heike Sudmann



Inzwischen fertig: Hafencity-Bauten 2008 (wikipedia)

Seit Jahren fordert DIE LINKE, in Hamburg mehr Wohnungen zu bauen. Statt der vom Senat angestrebten Zahl von jährlich 6.000 neuen Wohnungen lautet unsere Zielzahl 8.000. Von der SPD wurde diese Forderung stets als abwegig und nicht zu erfüllen verurteilt. Wo sollen denn diese Wohnungen entstehen, wenn vor Ort die BürgerInnen und oft auch die Linken Wohnungsbau ablehnen würden, waren beliebte (Schein-)Argumente der SozialdemokratInnen und auch der Grünen. Doch das ist anscheinend Schnee von gestern: »Senatorin Stapelfeldt kündigt 10.000 Wohnungen pro Jahr an«, so der Senat in seiner Pressemitteilung vom 26. April. Bevor die ersten LeserInnen meinen, hier einen großen Erfolg der LINKEN sehen zu können, ist es notwendig, sich die Rahmendaten und die bisher bekannten Details anzusehen. Zwei Hauptfragen gibt es: Für wen und wo sollen die Wohnungen gebaut werden?

Zahlen und Ziele des Senats

Der Senat geht von einem ungebrochenen Nettozuwachs der Bevölkerung aus. Unter Berufung auf das Statistische Bundesamt wird bis zum Jahr 2030 mit 103.000 mehr EinwohnerInnen in Hamburg gerechnet, was einem Plus an Haushalten von 70.000 entspräche (Anmerkung: da nicht jedeR NeubewohnerIn alleine eine Wohnung bezieht, liefert die Haushaltszahl eine Grundlage für die Anzahl der notwendigen Wohnungen). In der o.a. Pressemitteilung heißt es zur Frage, wo gebaut werden soll: »Der Senat verfolge eine Doppelstrategie, so die Senatorin. Unter der Überschrift »Mehr Stadt in der Stadt« gehe es um Wachstum in den bestehenden Quartieren durch Schließen von Baulücken und maßvolle Verdichtung. Dazu gehöre auch, künftig höher und vielgeschossiger zu bauen – »orientiert an der Kulisse der Gründerzeit«, so Senatorin Stapelfeldt. Das große Bevölkerungswachstum erfordere es aber ebenfalls, anders als in den vergangenen Jahren über Stadterweiterung nachzudenken. »Verdichtung allein reicht nicht«, sagte sie. Das Konzept »Mehr Stadt an neuen Orten« habe die äußeren Stadtregionen als Siedlungsräume im Blick. »Wer astronomischen Mietpreisen vorbeugen will,

weil Wohnraum immer knapper wird, muss bereit sein, auch über neue Siedlungsgebiete nachzudenken.« Das geschehe im Dialog mit den wichtigen Verbänden und den Bürgerinnen und Bürgern. Es gelte, ein Flächenpotenzial in der Größenordnung von 150.000 Wohneinheiten zu identifizieren und dafür Schritt für Schritt Planrecht zu schaffen und Baureife herzustellen.«

Paradigmenwechsel

Hier zeichnet sich ein Paradigmenwechsel in der Frage ab, wo in Hamburg gebaut werden kann und soll. Jahrzehntlang waren die Feldmarken ebenso tabu für eine (Wohn-)Bebauung wie z.B. große Bereiche im Hamburger Osten zwischen Moorfleet und Allermöhe. Im letzten Jahr hat die SPD noch die Pläne der Handelskammer für den Hamburger Osten mit neuen Wohngebieten (mit vielen flächenfressenden Ein- und Zweifamilienhäusern) kritisiert. Doch unter dem Deckmantel des Wohnungsbaus für Geflüchtete schlägt der Senat jetzt selbst die nächste Bresche im Osten, am Mittleren Landweg sollen 800 Wohnungen gebaut werden, allen ökologischen und infrastrukturellen Argumenten zum Trotz.

Schöner Wohnen an Hauptverkehrsstraßen?

Anfang Mai wurden neue Ideen des Senats bekannt. An Hauptverkehrsstraßen sollen Ein- und Zweifamilienhäuser durch verdichteten und mehrgeschossigen Wohnungsbau ersetzt werden. Im Bezirk Altona hätten Untersuchungen an drei Hauptverkehrsstraßen (Luruper Hauptstraße, Sülldorfer und Osdorfer Landstraße) ein Potenzial von 20.000 Wohnungen ergeben. Sich auf Wohnungsbau in der Stadt zurückzubedenken, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch es darf nicht vergessen werden, dass viele Menschen aufgrund des stark angestiegenen Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen dort nicht mehr wohnen wollten. Nur wenn es weniger Verkehr und weniger Belastungen an den Straßen gibt, ist attraktives Wohnen dort möglich. Schöner Wohnen im Grünen für gut Betuchte und verlärmtes, abgasgeschwängertes

Wohnen an Hauptverkehrsstraßen für Menschen mit wenig Einkommen: Diese Art Stadtentwicklung müssen wir verhindern.

Die Weisheit, dass auf derselben Fläche mehr Menschen wohnen können, wenn dort statt Einfamilien- Mehrfamilienhäuser entstehen, gilt auch für andere Bereiche der Stadt. Deshalb muss überall geprüft werden, wie sparsamer mit Flächen umgegangen werden kann, um möglichst wenige Grünflächen zu versiegeln. Das gilt auch insbesondere für die Stadtränder.

Drittmix war gestern – noch mehr teure Wohnungen sollen gebaut werden

Seit Olaf Scholz an der Regierung ist, also seit 2011, trägt die SPD wie ein Mantra den Drittmix im Wohnungsbau vor sich her: Von 6.000 Neubauwohnungen jährlich sollten je ein Drittel öffentlich geförderte Wohnungen, freifinanzierte Wohnungen und Eigentumswohnungen sein. Dieser Drittmix war schon völlig willkürlich in Anbetracht der Realität in Hamburg, wo mehr als 50% aller Haushalte aufgrund ihres geringen Einkommens Anspruch auf eine öffentlich geförderte Wohnung haben. Doch jetzt kommt es noch schlechter. Von den 10.000 Neubauwohnungen pro Jahr sollen 3.000 öffentlich gefördert werden, also noch nicht mal mehr ein Drittel. Gleichzeitig laufen immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung, sodass unterm Strich bei dieser Wohnungsbaupolitik der Bestand an Sozialwohnungen immer weiter schwindet. Weniger preisgünstige Wohnungen und steigende Armut führen dazu, dass immer mehr Menschen sich keine angemessene Wohnung mehr leisten können. So geht soziale Ausgrenzung.

Solange der Wohnungsmarkt Profite verspricht und es keine Rückbesinnung gibt auf die Gemeinnützigkeit von

Wohnungsunternehmen mit der Pflicht, Gewinne in die Wohnungen zu investieren statt in Steueroasen zu transferieren, werden Wohnungen immer teurer – für viele Menschen zu teuer. Unter diesen Bedingungen sind 10.000 neue Wohnungen pro Jahr in Hamburg kein Grund zum Jubeln.

Frisch reingekommen:

Die OberstufenschülerInnen des Gymnasiums Ohmoor haben wieder eine Analyse der Mietentwicklung im vergangenen Jahr vorgelegt und dafür rund 3.000 Immobilienanzeigen im »Hamburger Abendblatt« und bei »Immonet« ausgewertet (www.bautschweb.de/mieten/mieten.htm). Danach liegen die Neuvermietungsmieten im April 2016 bei 12,45 Euro qm/nettokalt, d.h. um 5,6% höher als vor einem Jahr und um 55% höher als die Mieten im Hamburger Durchschnitt (zurzeit 8,02 Euro/qm). In einem Online-Artikel des »Hamburger Abendblatt« vom 12. Mai wird der Mietervereinsvorsitzende Siegmund Chychla zitiert: »Trotz der Mietpreisbremse stiegen die Mieten innerhalb eines Jahres in Hamburg 19 Mal schneller als die allgemeinen Lebensunterhaltungskosten«, sagt er. Damit sei aus seiner Sicht der Beweis erbracht, dass der Bundesgesetzgeber an der Mietpreisbremse dringend nachbessern müsse, um die Verlangsamung des Mietenanstiegs in angespannten Wohnungsmärkten zu erreichen. »Interessanterweise steigen die Mieten zudem laut der Studie gerade in den Stadtteilen zweistellig, die nach Plänen der Wohnungswirtschaft aus der für die ganze Stadt geltenden Mietpreisbremse herausgenommen werden sollen«, so Chychla weiter. Das sind laut Schüler-Studie besonders Stadtteile in B-Lagen, wie in Allermöhe (+23,6 Prozent), Bahrenfeld (+20,1 Prozent) und Farmsen (+16,8 Prozent).«

Sozialbindungen und Bindungsfristen



Wartende... (Zeichnung: Birgit Kiupel)

Nachfolgend soll mit einigen Daten und Thesen das Problem der Sozialbindungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau betrachtet werden. Dabei steht die Mietpreisbindung im Vordergrund, Belegungsbindungen (das Belegungsrecht seitens der Stadt bzw. des Wohnungsamtes) wird hier vernachlässigt.

Zur Lage auf dem Wohnungsmarkt

- 1) Die Wohnung ist wie alles andere im Kapitalismus **eine Ware** und damit vorrangig dem Profitstreben unterworfen. Etwa die Hälfte des immer ungleicher verteilten Vermögens in Deutschland besteht aus Sachvermögen, d.h. weit überwiegend aus Immobilien und Bauland.

- 2) Bestimmendes Element für den Wohnungsmarkt ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, also die **Zahl vorhandener Wohneinheiten (WE) und wohnungssuchender Haushalte**. Nach unterschiedlichen Berechnungen aus 2012/2013 gibt es allein in Hamburg seit Jahren einen Fehlbestand von 30.000 (Prof. Ingrid Breckner/HCU, Lutz Basse/Ex-SAGA-Chef) bis 90.000 (Engel & Völkers) oder gar 110.000 WE (Pestel-Institut).
- 3) Die Lücke ist in den vergangenen Jahren noch größer geworden, stellt man die reale **Bevölkerungsentwicklung dem Wohnungsbau** (abzüglich der gleichzeitig abgerissenen WE) gegenüber – und dabei sind die Geflüchteten ab Mitte 2015 noch gar nicht eingerechnet.
- 4) Hamburgs Bevölkerung ist **2012 und 2013** um 16.085 bzw. 12.070 Menschen angewachsen, zusammen also um **28.155 BürgerInnen**.
- 5) 2012 und 2013 sind 3.793 bzw. 6.407 WE neu entstanden, in diesen beiden Jahren also zusammen 10.200 WE, abzüglich der 963 abgebrochenen WE (618 in 2012, 345 in 2013), per Saldo gab es also **9.237 mehr Wohnungen** Ende 2013 gegenüber Ende 2011.
- 6) Damit standen für 28.155 mehr BürgerInnen lediglich 9.237 neue WE zur Verfügung, d.h. **für gut drei Personen lediglich eine WE**. Doch im Durchschnitt leben in Hamburg nur 1,81 Personen pro Haushalt. Der Neubau hat also nicht einmal die zusätzlichen Wohnungsbedarfe der angewachsenen Bevölkerung abgedeckt, geschweige denn den schon vorher vorhandenen Wohnungsmangel reduziert.
- 7) In Zeiten des Wohnungsmangels leiden vor allem Menschen mit geringem Einkommen (von anders benachteiligten Bevölkerungsgruppen einmal abgesehen), sei es durch das geringe, gar abnehmende Angebot erschwinglicher Wohnungen, sei es durch die allgemeine Mietexplosion.
- 8) Von 2005 bis 2007 sind die ortsüblichen Vergleichsmieten laut Mietenspiegel um durchschnittlich 4,3% gestiegen, von 2007 auf 2009 um 3,6%, von 2009 auf 2011 um 5,8%, von 2011 auf 2013 um 5,7% und von 2013 auf 2015 sogar um 6,1% – die **höchste Mietsteigerungsrate seit deutlich mehr als einem Jahrzehnt**. Mieten steigen damit seit Jahren schneller als die Lebenshaltungskosten und vor allem die Einkommen.
- 9) Dramatisch ist einerseits der **Rückgang der günstigen nicht (mehr) gebundenen Wohnungen**. Gab es in Hamburg 2009 noch 244.946 mietenspielrelevante Wohnungen (ohne die gebundenen) unter 6 Euro/qm netto-kalt, waren es 2011 noch 175.534, 2013 lediglich 131.706 und 2015 nur noch 115.000 WE.
- 10) Auslaufende Bindungsfristen bei gleichzeitig unzureichendem Neubau sorgen andererseits für einen **steten Abbau der mietpreisgedeckten Sozialwohnungen des 1. Förderweges**: Im Jahr 2000 gab es davon noch 155.000, Ende 2010 nur noch 95.663 WE. Würde die Entwicklung mit 6.000 neu errichteten – davon 2.000 geförderten – anhalten, dann wären wir Ende 2016 bei 82.895, 2020 bei 73.216, 2025 bei 58.720 und 2030 bei nur noch 49.288 Sozialwohnungen (s. Bürgerschafts-Drs. 21/780 vom 14.7.2015).
- 11) Der Senat hat mit seiner jüngsten Ankündigung, alljährlich 10.000 Baugenehmigungen auf den Weg zu bringen (davon 3.000 im geförderten Bereich) in dieser Hinsicht also nur die Notbremse gezogen, ohne dass mit dieser neuerdings propagierten Zielvorgabe der Bedarf auch nur annähernd befriedigt wäre.
- 12) Doch nicht alle Sozialwohnungen stehen ausschließlich einkommensarmen oder sonstwie benachteiligten Bevölkerungsgruppen zur Verfügung. Von den 88.535 Sozialwohnungen Ende 2015 fielen insgesamt 16.527 in ein **Freistellungsgebiet**. Im Interesse einer bestimmten (»besseren«) Bevölkerungsmischung werden die Sozialwohnungen in den Stadtteilen Billstedt, Neuallermöhe-West, Steilshoop und Wilhelmsburg seit vielen Jahren auch an Haushalte vergeben, deren Einkommen über den zulässigen Obergrenzen liegt. Diese Freistellungsgebiete sind gerade erst um fünf Jahre verlängert worden.
- 13) Laut der aktuellsten Senatsantwort zu diesem Thema (Drs. 21/2335 vom 1.12.2015) verfügen immer noch rund **350.000 (= 38%) der Hamburger Haushalte** in den rund 925.000 WE über so wenig Einkommen, dass sie einen gesetzlichen **Anspruch auf eine Wohnung des 1. Förderweges** (die klassische »§5-Schein-Wohnung«, mit einer aktuellen Einstiegsrente von 6,30 Euro/qm) haben, sogar 52% unter Einbeziehung des bisher kaum ausgebauten 2. Förderweges (Einstiegsrente 8,40 Euro/qm).
- 14) Anders formuliert: Nicht einmal ein Viertel der Hamburger Haushalte mit Anspruch auf eine Sozialwohnung hat – theoretisch – die Chance, eine solche zu beziehen! Zudem sind diese Werte in den letzten Jahren deswegen leicht rückläufig, weil die Einkommensobergrenzen nicht oder nur in großen Abständen an die steigende Einkommenssituation angepasst werden.



Foto: Michael Joho

Die Bedeutung der Sozialbindungen und der Bindungsfristen

- 15) Grundsätzlich sind zwei verschiedene Arten von Sozialbindungen zu unterscheiden, es gibt nämlich
- einkommensbezogene Bindungen**, die im Wohnraumförderungsgesetz fixiert und in den Ländern konkretisiert sind – in Hamburg liegt die Berechtigung für eine Wohnung des 1. Förderweges um 30% über der Bundesgrenze;
 - Wohnungsamt-Bindungen** (»WA-Bindungen«), die die Vermieterseite zwingen, Vorschläge des Wohnungsamtes anzunehmen – das gilt für Menschen bzw. Haushalte mit sogenannten Dringlichkeitsscheinen oder Dringlichkeitsbestätigungen.
- 16) Die **WA-Bindungen sind ein eigenes, hier vernachlässigtes Kapitel wert**, spiegelt sich darin doch die immer mieser gewordene Versorgungssituation für die am stärksten benachteiligten und einkommensschwächsten Teile der Gesellschaft (mehr dazu im Artikel »Hamburg, deine Bindungen. Wo sind sie geblieben?« von Tobias Behrens, in: FREIHAUS, Nr. 19, Hamburg 2013 S. 24f., sowie in den Drs. 20/10649 vom 21.2.2014 und 20/11382 vom 11.4.2014).
- 17) Um das zu veranschaulichen: Die Versorgungsquote bei §5-Schein-BezieherInnen lag 2014 bei 22,4% (2010: 21,6%), bei Dringlichkeitsschein in 2014 bei 26,3% (2010: 33,6%) und bei Dringlichkeitsbestätigungen in 2014 bei 65,1% (2010: 82,5%) (s. Drs. 21/780, Antworten zu 10. und 11.).
- 18) Um dem absoluten Mangel an günstigen, also geförderten Sozialwohnungen entgegenzuwirken, gibt es grundsätzlich zwei Wege:
- den **Neubau** einer ausreichenden Anzahl von Sozialwohnungen im 1. Förderweg (ein Thema, das hier weitgehend ausgespart bleibt) und
 - die **Verlängerung der Mietpreisbindungen**.
- 19) Zu letzterem Punkt sei angemerkt: Während beispielsweise in Wien das Prinzip gilt, »einmal gefördert – immer gefördert«, sind die **Bindungsfristen** in Hamburg in den vergangenen Jahrzehnten durch eine Änderung der Förderbedingungen **1995 deutlich verkürzt** worden (s. dazu ausführlicher die Drs. 21/780 vom 14.7.2015, Antwort 14; daraus auch die nachfolgenden Zitate).
- 20) Aus den bis 1994 gültigen Förderrichtlinien ergaben sich Laufzeiten »von etwa 50 Jahren bis hin zu 70 Jahren, in Einzelfällen – je nach individuellem Tilgungsverlauf – auch noch länger«.
- 21) 1995 sind »die Förder- und Bindungslaufzeiten je nach Segment auf bis zu 30 Jahre reduziert« worden. **Für die Sozialwohnungen des 1. Förderweges gilt seitdem eine Mietpreisbindung von 15 Jahren.**
- 22) Der Druck auf dem Wohnungsmarkt und darauf reagierende Forderungen nach Verlängerung der Fristen sorgten **2012 für die Einführung einer »optionalen zwanzigjährigen Laufzeit«**, seit Anfang **2015 ist zudem eine dreißigjährige Bindung in allen Fördersegmenten möglich** (Drs. 20/14366), »in den Segmenten für Studierende und Auszubildende sowie für Rollstuhlbenutzer ist sie weiterhin obligatorisch. Auch im **optionalen** Segment für Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf, bei dem der Subventionsabbau und der zulässige Mietanstieg reduziert sind, beträgt die Laufzeit obligatorisch 30 Jahre.«
- 23) Doch entgegen den in den letzten Jahren neu geschaffenen Regelungen entstehen die allermeisten neu entstehenden Sozialwohnungen im 1. Förderweg einer nur 15jährigen Mietpreisbindung, weil sich weder die SAGA GWG noch gar die privaten InvestorInnen auf längere Bindungsfristen einlassen. So wurden z.B. **zwischen 2012 und 2014 Bewilligungen für insgesamt gerade mal 89 WE mit einer 20jährigen Sozialbindung** erteilt (Drs. 21/780, Antwort zu 24.).
- 24) Dazu der O-Ton des Senats: »Eine generelle Verlängerung der Sozialbindungen im 1. Förderweg auf 30 Jahre würde hingegen die **Attraktivität von Investitionen** im geförderten Wohnungsbau reduzieren und das Risiko geringerer Fallzahlen implizieren« (Drs. 21/780, Antwort zu 23).
- 25) Ein vom Senat bereits 2009 – d.h. noch unter der CDU-GRÜNEN-Koalition – eingeführtes Vehikel zur quasi künstlichen Verlängerung der Bindungsfristen ist das **Programm »Ankauf von Belegungsbindungen«** im ungebundenen Wohnungsbestand. Es gibt zwei Programmsegmente:
- »A: Erwerb von einmaligen Belegungsrechten mit einer Mietpreisbindung für maximal 10 Jahre« (pro Einheit werden rund 15.150 Euro von der Stadt gezahlt),
 - »B: Erwerb von langfristigen Belegungsrechten und Mietpreisbindung mit einer Laufzeit von 20 Jahren«.
- 26) Zwischen 2009 und Juni 2015 sind alles in allem 274 WE im Segment A und lediglich 6 WE im Segment B geschaffen worden (Drs. 21/780, Antwort zu 38.). Es handelt sich also bisher um ein **Programm mit einer sehr begrenzten Wirkung**.
- 27) Interessant ist auch ein Blick auf die Zeit danach, also **nach Auslaufen der Bindungsfristen**. In dieser Hinsicht scheint die **SAGA GWG** eine miese Vorreiterin zu sein, denn kaum läuft dort für ein Haus die Bindung aus, werden **weit überdurchschnittliche Mieterhöhungsverlangen** verschickt, z.B. 2000, als die durchschnittliche Mieterhöhung in den betreffenden WE im ersten Jahr nach Auslaufen der Mietpreisbindung sage und schreibe 16,7% betrug.
- 28) Und auch in den Folgejahren erhöhte die SAGA GWG die Mieten überdurchschnittlich, teilweise erheblich stärker als die ortsübliche Vergleichsmiete anstieg (s. die Anlage 3 in der Drs. 21/780). Nicht selten führt dieses famose Unternehmen sofort nach dem Bindungsende Modernisierungsmaßnahmen durch, die als **Modernisierungsumlage** (plus 11% auf neun Jahre) noch auf die übliche Mieterhöhung draufgeschlagen werden kann.
- 29) Zur **SAGA GWG** ist hinzuzufügen, dass sie z.T. auch noch die **Bindungsfristen unterläuft, indem sie die ge-**

währten öffentlichen Baudarlehen vorzeitig ablöst, d.h. zurückzahlt. Dies galt jedenfalls für die langen Bindungen, welchen Stellenwert dieses fragwürdige Phänomen aktuell hat, ist unklar. Zwischen 2010 und 2014 hat die SAGA GWG jedenfalls 23,5 Mio. Euro gezahlt, um bei einer unbekanntem Zahl Wohnungen ein früheres Auslaufen der Bindungen zu erkaufen (Drs. 21/780, Antwort zu 31. und 32.).

- 30) Tatsächlich lassen sich die Bindungsausläufe für die kommenden Jahre und Jahrzehnte exakt »voraussagen«. Es gibt einerseits eine **Liste mit den Bindungsausläufen in Hamburg bis 2043** (Drs. 20/4782 vom 7.8.2012, Anlage); danach **würden alleine in 2016 genau 4.731 WE aus der Bindung auslaufen**. Bei dieser vier Jahre alten Tabelle ist allerdings zu berücksichtigen, dass es durch das Wohnungsbauprogramm der jüngsten Vergangenheit zu Aufstockungen gekommen ist (was an Sozialwohnungen z.B. 2013 gebaut wurde, geht im Normalfall noch bis 2028 zusätzlich in die Statistik ein).
- 31) **Für die Stadtteile im Bezirk Mitte liegen die Daten für die ausgelaufenen Bindungen 2010 bis 2015** sowie weitere Zahlen für neu gebaute geförderte Wohnungen aus den letzten Jahrzehnten vor. In dem alljährlich neu erscheinenden Material »Hamburger Stadtteilprofile« des Statistikamtes Nord finden sich die Daten zu den auslaufenden Bindungen in sämtlichen Stadtteilen bis 2019.

Mindestens 30 Jahre Mietpreisbindung für alle Sozialwohnungen!

- 32) Eine grundsätzliche Verlängerung der Bindungsfristen im 1. Förderweg von zurzeit 15 auf 30 Jahre würde für zurzeit rund 2.000 neu fertig gestellte WE pro Jahr eine beträchtliche Verlängerung bezahlbarer Mieten bedeuten.
- 33) Die Verlängerung der Bindungsfristen würde die Zahl und den Anteil mietengedeckelter, erschwinglicher Wohneinheiten auf Dauer wieder erhöhen (neben dem sowieso nötigen Neubau) und infolgedessen mit dazu beitragen, die dramatische Zuspitzung auf dem Wohnungsmarkt für einkommensarme Schichten zu verbessern.
- 34) Die seriöse Wohnungswirtschaft hätte damit über 30 Jahre kalkulierbare Einnahmen und eine im Durchschnitt beständige Mieterschaft, allerdings ohne exorbi-

tante Profitmöglichkeiten und ohne die Chance, bereits nach 15 Jahren Mietensprünge vornehmen oder die betreffenden Gebäude gar verkaufen zu können.

- 35) Das Argument, für InvestorInnen seien längere Bindungsfristen weniger attraktiv, muss über mehr Wohnungsbau von SAGA GWG und Genossenschaften ins Gegenteil verkehrt werden. Städtische Wohnungspolitik hat sich vorrangig an den BürgerInnen, nicht an den Eigentümerinteressen zu orientieren.
- 36) Das bereits vorhandene »optionale« Angebot einer 30jährigen Bindung an die Wohnungswirtschaft ist eine Schimäre. Schon jetzt hat die Stadt enorme Probleme, genügend private InvestorInnen für Sozialwohnungen im 1. Förderweg ausfindig zu machen. Warum soll es eine erkleckliche Zahl von ihnen geben, die jemals **freiwillig** auf 30 Jahre gehen?
- 37) Und wenn die privaten InvestorInnen des höheren Profits halber lieber frei finanzierte oder Eigentumswohnungen bauen wollen, dann muss die Stadt eben entsprechende Konsequenzen ziehen, und verstärkt auf die Zusammenarbeit mit den Genossenschaften und vor allem die SAGA GWG setzen. Der Kapitalstock vieler Wohnungsgenossenschaften ist gut, die SAGA GWG führt seit einiger Zeit jährlich etwa 200 Mio. Euro an die Stadt ab.
- 38) Die Stadt wäre insbesondere durch die gezielte Grundstücksvergabe und vernünftige Bebauungspläne dazu in der Lage, auf die Art des Wohnungsbaus und die Auswahl der Kooperationspartner maßgeblichen Einfluss zu nehmen. Selbst Dirk Kienscherf, stadtentwicklungspolitischer Sprecher der SPD-Bürgerschaftsfraktion, führte schon einmal im »Hamburger Abendblatt« (21.8.2013) aus: »Es wäre vorstellbar, diejenigen Investoren bei der Vergabe von städtischen Flächen zu bevorzugen, die eine Sozialbindung von 30 Jahren eingehen wollen.«

Noch ganz andere Möglichkeiten würde das Fördersystem in österreichischen Städten eröffnen. Erheblich längere Laufzeiten und das Prinzip »Einmal gefördert, immer gefördert« sind dort Wirklichkeit. Und Salzburg zeigt zudem, dass sozialer Wohnungsbau unter Ausschaltung der Banken und privater Eigentümerinteressen für 4,78 Euro/qm zu haben ist« (taz, 11.11.2012).



In der Danziger Straße (Foto: M. Joho)

Veranstaltungs-Tipps und Hinweise



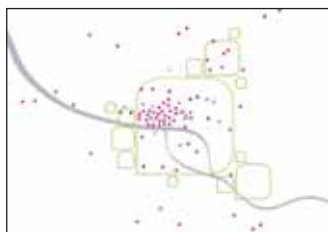
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hat dieser Tage die **13. Ausgabe** des Newsletters **Hamburg. Deine Perlen** herausgebracht. Er hat das »Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung 2016« zum Thema, beschrieben werden verschiedene neue Fördergebiete und Projekte.

Ebenfalls frisch erschienen ist das von der Bundestagsfraktion der LINKEN herausgegebene Verkehrspolitische Zirkular Nr. 9. **Besser verkehren** bringt in größeren Abständen »Nachrichten aus der Verkehrspolitik des Bundestages«. Die 80seitige DIN A4-Broschüre dreht sich vorrangig um »Dieselgate«, die Bundesfernstraßengesellschaft und den Bundesverkehrswegeplan 2030 neben allerlei anderen Neuigkeiten aus diesem Bereich. Herunterzuladen ist das Material demnächst (am 13.5. war es noch nicht eingestellt) unter

www.linksfraktion.de/suche/?q=besser+verkehren&x=0&y=0. Wer Interesse an der Zusendung des Zirkulars hat, meldet sich unter sabine.leidig.ma07@bundestag.de.

Und ganz frisch, nämlich vom 12. Mai, ist der von Christiane Schneider veröffentlichte **Newsletter Innen-, Flüchtlings- und Verfassungspolitik Nr. 17**. Darin geht es u.a. um die AfD in Hamburg, den vermeintlichen »Angriff« auf die Davidwache 2013, Gefahrengelände, die Flüchtlingspolitik und die Fußballfanszene. Bestellen lässt sich das Infomaterial via Mail an newsletter@linksfraktion-hamburg.de.

Das Bündnis Never mind the Papers ruft für **Samstag, den 14. Mai**, auf zur **Demonstration** unter dem Slogan **Migration is a Right! Deportation is a Crime!** Der Protestmarsch richtet sich gegen die massive Rückführungs- und Abschiebepaxis der ach so Freien und Hansestadt Hamburg. Startpunkt ist um 12.00 Uhr der (abgebrannte) Golden Pudel Club (St. Pauli Fischmarkt 27). Den Aufruf gibt es hier: www.nevermindthepapers.noblogs.org.



Um **Energie hausgemacht – von Windfängerinnen und Sonnenfängern** geht es auf einer Veranstaltung von PIA, dem Netzwerk für Planerinnen, Ingenieurinnen und Architektinnen. Am **Dienstag, den 24. Mai**, 18.00 Uhr, informiert PIA im Jungen Hotel Hamburg (Kurt-Schumacher-Allee 14) über die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung der Energiewende. Gäste sind Vertreterinnen der Genossenschaft Windfängerinnen und der Firma DZ-4, mehr dazu unter www.PIA-net.de. Eine Voranmeldung per Mail an info@pia-net.de ist vonnöten.

Der Zukunftsrat beschäftigt sich auf einer Veranstaltung am **Dienstag, den 24. Mai**, von 18.00 bis 20.30 Uhr in der Staats- und Universitätsbibliothek (Von-Melle-Park 3) mit der akuten Wohnungsnot. Der Titel lautet **Verzweifelte Wohnungssuche in Hamburg: Zwischen Daseinsvorsorge und Markt – wo liegt die Verantwortung?** Unter Leitung von Dr. Anke Butscher diskutieren: Karin Siebeck (Leiterin des Amtes für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, angefragt), Marko Lohmann (der Vorsitzende des Verbandes Norddeutscher Wohnungsunternehmen), Matthias Günther (Pestel-Institut) und ein/e Vertreter/in von St. Pauli-selber-machen.



Eine interessante, von der Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Zentrum deutsche Sportgeschichte organisierte **Veranstaltungsreihe** geht Ende Mai an den Start. Dabei wird das Thema **Sport in Politik, Geschichte und Gesellschaft** allein bis Jahresende an zehn Abenden durchleuchtet. Am **Mittwoch, den 25. Mai**, 20.00 Uhr, beschäftigen sich Dr. René Wiese (Zentrum deutsche Sportgeschichte) und Jörg Ziegenhagen (Cultus e.V.) im Haus der Patriotischen Gesellschaft (Trostrücke 4) mit der Frage **Deutschland einig Fußballland? Deutsche Geschichte nach 1945 im Zeichen des Fußballs**. Die

Teilnahme ist kostenfrei. Das Gesamtprogramm der bis Juli 2017 laufenden Reihe gibt es unter www.hamburg.de/politische-Bildung.

Das **Forum Flüchtlingshilfe** lädt für **Donnerstag, den 26. Mai**, zu einem **Engagementforum F plus** ein. Die Fachtagung wird von 15.00 bis 19.15/20.30 Uhr im Auswanderermuseum BallinStadt durchgeführt. Im Mittelpunkt steht der Austausch von AkteurInnen der Flüchtlingshilfe. Fragen und Anmeldung bitte umgehend per Mail an forumfluechtlingshilfe@basfi.hamburg.de schicken.

»Ereignisse und Erinnerungen«, das ist die Überschrift für eine Veranstaltungsreihe zu neuen Forschungsergebnissen aus der Hamburgischen Geschichte. Am **Donnerstag, den 9. Juni**, geht es um **Wasser für die Volksgemeinschaft: Die Hamburger Wasserwerke im »Dritten Reich«**. Referieren wird David Templin vom Veranstalter, der Forschungsstelle für Zeitgeschichte. Diese Institution (Beim Schlump 83) ist auch der Veranstaltungsort.



Demonstrieren und Austauschen



Mahnwache vor der Ausländerbehörde in der Amtsinckstraße (Foto: Michael Joho)

Auf zwei Veranstaltungen in den kommenden Wochen möchten wir besonders aufmerksam machen: auf die auch von der Hamburger LINKEN unterstützte Demonstration des Netzwerks Recht auf Stadt und Never mind the Papers am 28. Mai sowie eine Veranstaltung des Bündnisses Stadt des Ankommens am 10. Juni. Nicht ganz zufällig geht es in beiden Fäl-

len um die Geflüchteten und die Stadt Hamburg, einmal im Zusammenhang mit der Frage ihrer Wohnperspektive, zum anderen im Hinblick auf die wachsende Zahl an Abschiebungen. Wir dokumentieren die beiden Aufrufe in der Originalfassung.

DIE STADT KENNT KEINE OBERGRENZEN!

BEYOND WELCOME: EINE ANDERE PLANUNG IST MÖGLICH!

Hamburg hat ein „Flüchtlingsproblem“? Nein, Hamburg hat ein Wohnungsproblem.

Jahrzehntelang haben Immobilienentwickler*innen und Politiker*innen unsere Städte behandelt, als lebten in ihnen hauptsächlich Gutverdienende, als hätten Menschen mit kleinem Einkommen und Obdachlose kein Recht auf Stadt und als könnten die weltweiten Fluchtbewegungen Europa nicht erreichen. Die Flucht von über eine Million Menschen nach Deutschland vor Krieg, Armut und Terror hat deutlich gemacht, dass diese Stadtplanung verantwortungslos ist. Plötzlich wird klar, dass eine Politik, die immer „Ghettoisierung“ wittert, wenn es um Sozialwohnungen geht, an den historischen Herausforderungen unserer Zeit scheitert.

Die neoliberale Stadt hat keine Konzepte für bezahlbares, gutes und nachhaltiges Bauen hervorgebracht, sie hat den sozialen Wohnungsbau zum Investoren-Förderprogramm gemacht - und all das rächt sich nun. Es ist allerhöchste Zeit, darüber zu sprechen, wie wir unsere Städte anders weiterbauen können.

Deshalb wollen wir am 28. Mai zu einer Parade aus choreographierten Blöcken aufrufen, die in einer Versammlung unter dem Motto „Eine andere Planung ist möglich“ mündet. Wir starten am Karolinenplatz / Messehallen und greifen hier einen Vorschlag der Hamburgischen Architektenkammer auf: Wozu braucht Hamburg in zentraler Lage ein Messegelände, das den größten Teil des Jahres ungenutzt herumsteht? Geht das nicht auch an der Peripherie - und wie könnte eine Umnutzung aussehen? Wir beschließen die Parade auf dem Vorplatz des leerstehenden Axel-Springer-Hauses - 90.000 Quadratmeter Nutzfläche, die ideal wären, um ein Exempel für diese andere Planung zu statuieren. Der richtige Ort für ein Public Hearing, um über eine Stadt zu sprechen, in der Höher und Mehr nicht nur für die gilt, die es sich leisten können.

Wir brauchen eine Planung, die Plattformen von Teilhabe und Aushandlung mitdenkt, die die neuen Nachbarschaften zusammenbringt. Die nachhaltigen sozialen Wohnungsbau organisiert, in dem sie Genossenschaftsprojekte und neue Formen der Kommunalisierung auf den Weg bringt - statt mit den neuen Wohnsiedlungen für Geflüchtete ein Privatisierungsprogramm zum Wohle der Immobilienbranche anzuschieben. Nicht zuletzt brauchen wir eine Perspektive auf Wohnen, in der Herkunft und Status keine Rolle spielen.

Wir werden die Stadt nicht den „Not-in my-backyard“-Bürgerinnen und Bürgern überlassen, die die neuen Ankunftsstadtteile reflexartig als „Ghettos“ dämonisieren.

Wir glauben auch nicht, dass die vom rot-grünen Senat durchgezogene Abschiebungsoffensive, die derzeit mehrere hundert Geflüchtete im Monat betrifft, irgendeine „Erleichterung“ bewirkt - sie ist ein grausamer und zum Scheitern verurteilter Versuch, das rechtspopulistische Mütchen zu kühlen - deshalb rufen wir auch zur Demonstration „Migration is a right! Deportation is a crime“ am 14. Mai 2016 auf.

Die Stadt hat keine Obergrenzen, in den Städten bleiben Ankommende nicht fremd, das Wesen von Stadt ist Verdichtung - sie schafft Platz und macht schlau.

28. MAI: PARADE & PUBLIC HEARING

**Paradenbeginn um 14 Uhr Karolinenplatz/ Messehallen
Public hearing ab 16 Uhr Axel Springer Platz**

Recht auf Stadt & Recht auf Stadt never mind the papers
www.rechtaufstadt.net & nevermindthepapers.noblogs.org

EINLADUNG



STADT

des Ankommens

1.000 „Rückführungen“ im ersten Vierteljahr 2016, davon 270 Abschiebungen. Ist das die Ankommenskultur, von der in Hamburg und darüber hinaus so oft die Rede ist?

Zusammenleben oder Abschieben?

Veranstaltung des Bündnisses „Stadt des Ankommens“

Sicherheit und Perspektiven hier bleiben zu können, sind für Geflüchtete ganz wesentliche Voraussetzungen für ein gelingendes und gleichberechtigtes Zusammenleben. Doch die Situation der hier angekommenen Menschen ist in den letzten Monaten immer schwieriger geworden, insbesondere, seitdem Geflüchtete u.a. in die Türkei zurück gedrängt werden. Viele müssen mit Abschiebungen rechnen, viele haben Sorge um ihre Angehörigen, die in Idomeni oder der Türkei festgesetzt sind. Wir sehen uns daher gerade jetzt aufgefordert, die Lage derjenigen Menschen ins Licht zu rücken, die abgeschoben werden oder denen die Rückführung in angeblich „sichere Herkunftsländer“ droht, aus denen sie erst kurz zuvor geflüchtet sind.

Im Interesse einer solidarischen Willkommenskultur, einer gerechten Stadt und eines gelingenden und emanzipatorischen Zusammenlebens können und wollen wir dazu nicht schweigen. **Wir laden deshalb zu einer Veranstaltung ein, in der die Perspektive der Menschenrechte im Mittelpunkt steht und aus der Sicht von Betroffenen, Beteiligten, Politik und Kultur betrachtet wird.**

Das Bündnis „Stadt des Ankommens“ hat sich im Herbst 2015 gebildet. Engagiert sind darin Akteure*innen aus Flüchtlings- und Stadtteilinitiativen, Kirche, Wissenschaft und Gewerkschaften. Am 11. Dezember 2015 wurde eine erste Konferenz unter der Überschrift „Hamburg – Stadt des Ankommens“ mit 300 Teilnehmer*innen durchgeführt. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, welche Bedingungen geschaffen werden müssen, um das zukünftige Zusammenleben positiv zu gestalten.

Der vorläufige Ablaufplan

16.00 Uhr Einlass, Kaffee und Tee

16.15 Uhr Eröffnung durch die Veranstalter*innen

16.30 Uhr Beitrag von **Selmin Çalışkan**, Generalsekretärin von Amnesty International Deutschland (angefragt)

17.15 Uhr Beiträge von **Geflüchteten und Unterstützer*innen**

18.15 Uhr Beitrag von **Christoph Strässer** (MdB, SPD), dem kürzlich zurückgetretenen Flüchtlingsbeauftragten der Bundesregierung

ab 19.15 Uhr *Pause: Suppe und Vernetzung an Bistrotischen*

Abendprogramm

ab 20.00 Uhr **Perspektiven der Kultur**

Lesung aus Jenny Erpenbeks Roman: „Gehen, ging, gegangen“, 2015

mit der Schauspielerin **Sylvia Wempner**

Performance mit *Real Explosion* – Nachwuchs der international besetzten Gruppe Hajusom

Musik von der Band **STROM & WASSER** feat. *The Refugees*

SAVE THE DATE ▪ SAVE THE DATE ▪ SAVE THE DATE ▪ SAVE THE DATE ▪ SAVE THE DATE

Freitag, 10. Juni 2016 | 16.00 – 19.30 Uhr | Abendprogramm: 20.00 – 22.00 Uhr

Hochschule für Angewandte Wissenschaften HAW – Department Soziale Arbeit

Alexanderstraße 1, 20099 Hamburg

Facebook: Stadt des Ankommens



Die Teilnahme ist kostenlos.

Rausschmiss aus der Bürgerschaftssitzung

Heike Sudmann über den Eklat um Ludwig Flocken (AfD)



Flocken (r.) im Gespräch m. e. türkischen Nationalisten (C. Schneider)

Die AfD hat mit ihrem Einzug in die Hamburgische Bürgerschaft eine große Bühne für ihre rassistischen, rechtspopulistischen und hetzerischen Aussagen erhalten. Diese Bühne nutzen die AfD-Abgeordneten reichlich. In ihren Bürgerschaftsreden werden MigrantInnen, Geflüchtete, Linke und andere Menschen, die nicht in das Weltbild der AfD passen, übelst beschimpft und beleidigt. Die Bürgerschaft oder besser gesagt die anderen fünf Fraktionen haben noch keinen gemeinsamen Weg gefunden, wie diesem ekelhaften Verhalten Einhalt geboten werden kann.

Immerhin hat es am 27. April 2016 mit dem Rausschmiss des AfD-Mannes Ludwig Flocken aus der laufenden Bürgerschaftssitzung ein klares Zeichen gegeben. Flocken, der zwar aus der AfD-Fraktion ausgetreten war, aber weiterhin Mitglied der AfD-Partei ist, hatte in einer Hetz- und Hassrede sichtbar genüsslich den Islam aufs Übelste beleidigt. Hier ein paar Zitate. Er rief dazu auf, keinen Respekt vor dem Islam zu haben: »Keinen Respekt vor einem absurden Ausmaß an Frauenverachtung, vor Menschen, die ihre Frauen genitalverstümmeln, als Müllsäcke verkleiden, vergewaltigen und die Vergewaltigten noch bestrafen und ermorden.« Weiter ging es gegen Muslime: »Menschen, die sich von Gottesgelehrten belehren lassen, wie sie ihre Frauen zu schlagen und ihre Babys sexuell zu missbrauchen haben«. Er hoffe »inständig, dass diese gottverdammte Religion in die Wüste zurückkehrt, aus der sie gekommen ist«.

Die Fraktion DIE LINKE führte eine Sitzungsunterbrechung mit einer Ältestenratssitzung herbei, damit diese Rede nicht so stehen bleibt. Die anderen Fraktionen reagierten zuerst unverständlich, beriefen sich auf frühere Ältestenratssitzungen wg. rassistischer Äußerungen der AfD-Abgeordneten und fanden, dass nicht jedes Mal der Ältestenrat einberufen

werden könne. Wir ließen uns davon nicht beirren und beantragten erfolgreich den Ausschluss Flockens aus der Sitzung. Unsere Ko-Fraktionsvorsitzende Cansu Özdemir kommentierte anschließend in den Medien: »Herr Flocken hat eine Grenze überschritten, indem er eine ganze Religionsgemeinschaft aufs Übelste beleidigt hat. Ihm sollte eine Grenze gesetzt werden. Mit dem Ausschluss ist dies auch geschehen.«

AfD-Watchletter: »Rechtsaussen im Rathaus«

Seit über einem Jahr ist die AfD in der Hamburgischen Bürgerschaft vertreten. Sie hat das Parlament verändert. Und wer genau hinsieht, merkt schnell: Die »Alternative für Deutschland« ist eben keine Partei »wie jede andere«, die nur ein wenig weiter rechts verortet ist. Unter bürgerlichem Deckmantel wird auch in der Lokalpolitik gehetzt und agitiert, werden wichtige Grundrechte infrage gestellt. In ihren Anfragen und Anträgen gibt sich die Partei offen rassistisch, sie befeuert soziale Ängste und setzt immer wieder auf eine dumpfe »Law and Order«-Rhetorik.

Es ist wichtig, RechtspopulistInnen Paroli zu bieten und sie zu demaskieren. In unserem Newsletter »Rechtsaussen im Rathaus« dokumentieren wir daher regelmäßig, was die AfD auch in Hamburg so brandgefährlich macht.

Der Newsletter erscheint sechs- bis achtwöchentlich, ältere Ausgaben gibt es unter: www.linksfraktion-hamburg.de/2016/03/23/afd-watchletter-rechtsaussen-im-rathaus/.

Wer ihn abonnieren möchte, schicke eine Mail an newsletter@linksfraktion-hamburg.de. Wir freuen uns über Rückmeldungen, natürlich auch über kritische!

AfD: Partei der schlechten Laune?

Von Joachim Bischoff



Demo am 31.10.2015 in Hamburg (dpa)

Seit dem Programmparteitag der AfD in Stuttgart kann es über die Qualität des Rechtspopulismus in Deutschland keinen berechtigten Zweifel mehr geben. Der Ko-Vorsitzende Jörg Meuthen definiert als Ziel der neuen Formation, einen fundamentalen Politikwechsel anzustreben. »Wir sind auf dem Weg in ein anderes Deutschland«, sagt er. Die AfD wolle eine konservative Volkspartei werden und »auf längere Sicht die Geschicke des Landes« lenken. Die Kampfansage lautet: weg von einem »links-grün versifften 68er-Deutschland«.

Der Hamburger AfD-Chef Bernd Baumann erläutert diese Zielsetzung: »Die 68er waren eine historische Bewegung, die auch entstanden ist als Reaktion auf das Grauen der Weltkriege und des Holocaust – und von hier aus einen Großteil ihrer Legitimation beziehen wollte. Sie hat den Fehler gemacht, dass sie bürgerliche Werte, Tugenden, Erziehung, historisches Selbstvertrauen und Gemeinsinn in einer Überreaktion als »Sekundärtugenden«, »spießige Zöpfe« etc. weitgehend zerstört hat. Die bürgerliche Kernkultur des Westens wurde als »Bourgeoisie« verteufelt, es sollte bei der antiautoritären Erziehung keine Regeln für Kinder mehr geben. Der brave Schutzmann mutierte zum »Bullenschwein«, das man brutal angreifen durfte. Gucken Sie sich doch an, was auf unseren Straßen passiert, zuletzt am 1. Mai. Und, besonders schlimm, an vielen Schulen. Auch in der Einwanderungspolitik hat der links-liberale Spät-68er-Mainstream keinerlei Antenne für das Wesen von Kulturen und Kernunterschiede zwischen ihnen.« Gegen den Vorwurf einer Restauration zur Kultur der Nachkriegszeit betont die AfD: »Wir wollen mit Deutschland und der ganzen westlichen Welt nach vorn. Restauration kann nie gelingen. Die Ideale des Gemeinsinns und der bürgerlichen

Gemeinschaft sind zeitlos genial – vom Hanseatentum Hamburgs bis zur altgriechischen »Polis« – und deshalb immer modern. Die AfD ist Teil einer großen Bewegung, im Grunde des ganzen Westens, in der es darum geht, bestimmte seit Ende der 60er-Jahre durch links-grüne Ideologie zerstörte Grundlagen abendländischer Gesellschaften wieder zum Leben zu erwecken.«

Der Charakter einer Anti-Establishment-Partei ist in der Formel vom links-grün versifften 68er-Deutschland überdeutlich. Hinter der harschen Absetzung von der politischen und wirtschaftlichen Elite ist ein klar konturiertes rechtspopulistisches Koordinatenkreuz festgeschrieben worden:

1. Die Partei ist EU-kritisch. Die AfD lehnt den Euro ab. Sie fordert eine Volksabstimmung über den Verbleib Deutschlands in der Währungsunion, wenn die EU »nicht unverzüglich zu den ursprünglichen Stabilitätsgrundsätzen des Euro zurückkehrt«. Die Kompetenzen der EU sollen beschnitten, die der Nationalstaaten erweitert werden.
2. Die AfD fordert einen »Paradigmenwechsel« in der Asylpolitik: Neuregelungen bei der Asylzuwanderung, der Personenfreizügigkeit und bei der Integration von Einwanderern. Dazu strenge Personenkontrollen an den Grenzen und die sofortige Abschiebung abgelehnter AsylbewerberInnen.
3. Mit der Überschrift »Der Islam gehört nicht zu Deutschland« spricht sich die AfD seit Stuttgart für einen Anti-Islamkurs aus. »In seiner Ausbreitung und in der Präsenz einer ständig wachsenden Zahl von Muslimen sieht die AfD eine große Herausforderung für unseren Staat.« Daher werden ein Verbot der Vollverschleierung gefordert und

Minarette ebenso wie der Muezzin-Ruf abgelehnt. Zudem sollen Imame nach dem Willen der AfD an deutschen Universitäten ausgebildet werden.

Warum konnte eine rechtspopulistische Bewegung in kürzester Zeit in der Berliner Republik zu einer wichtigen politischen Kraft werden? Zunächst ist festzuhalten: Der Aufstieg des Rechtspopulismus ist ein europäisches Phänomen, aber auch politische Prozesse in anderen kapitalistischen Ländern zeigen in die ähnliche Richtung. Ob FPÖ, Front National, UKIP, Lega Nord oder AfD: Rechtspopulistische Bewegungen gewinnen in Europa an Einfluss. Der Aufstieg des Rechtspopulismus in Deutschland ist eine nachholende Entwicklung. Die Parteien des bürgerlichen Lagers und der europäischen Sozialdemokratie, die die Gesellschaft und ihre Machtverhältnisse geprägt haben, sind gelähmt. Die Symptome sind eindeutig: konzeptionelle Schwäche, sich ausbreitende Hilflosigkeit bei der Mängelverwaltung und ein wachsendes Amalgam von Bereicherungstrieb sowie offenkundiger Korruption. Die Parteiapparate erweisen sich als geschlossene Systeme mit verbrauchten Figuren, die angesichts wachsender sozialer Spaltungen den Kontakt mit der gesellschaftlichen Basis verlieren. Beide Parteienfamilien haben keine überzeugenden Antworten auf das schwächelnde Wirtschaftswachstum, die sich vergrößere Kluft in den Verteilungsverhältnissen und den Niedergang der öffentlichen Infrastruktur.

Die AfD konstatiert den Zusammenbruch der langjährigen Allianz zwischen Finanzkapital und Bürgertum infolge der bis heute nicht überwundenen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die europäischen Regierungen hätten die Schulden privater Banken in Staatsschulden umgewandelt, die steuerzahlende Bevölkerung wurde damit für die Fehler einer verantwortungslosen Spekulantenkaste in Haftung genommen. Außerdem sei durch das Handeln des Establishments die Demokratie in eine Regierungsform verwandelt worden, in der zwar an der Oberfläche alle demokratischen Institutionen erhalten blieben, in der aber die Entscheidungen längst von anderen Instanzen getroffen und der reale Einfluss der BürgerInnen auf das Regierungsgeschehen gegen Null tendieren würde. Schließlich hätten die Regierenden eine Sabotage der Staatsmacht betrieben. Die AfD fordert den starken Staat, d.h. die Aufstockung der Polizei, die fast zu Tode gespart worden sei. In der Flüchtlingskrise habe das deutsche Establishment auf eine Politik der offenen Grenzen gesetzt und damit den Kulturverfall verstärkt.

Deutschland war auf der Landkarte des europäischen Rechtspopulismus jahrzehntelang ein weißer Fleck. In ganz Europa errangen die Rechtspopulisten im Durchschnitt fast ein Fünftel der Stimmen. Die Parteien sind daher nur Symptom eines zugrunde liegenden Problems. Das Problem ist, dass etwa 70% der Bevölkerung mit dem Establishment unzufrieden sind.

Die vordergründige Ursache der Unzufriedenheit ist die Flüchtlingsproblematik. Auch wenn die politische Problematik bis zur Bundestagswahl 2017 an Bedeutung verlieren wird, ist nicht davon auszugehen, dass die AfD bald verschwindet. Die Bundesrepublik wird sich also – zumindest mittelfristig –

auf ähnliche Verhältnisse einstellen müssen wie die europäischen Nachbarländer, wo der Rechtspopulismus längst zu einer »normalen«, z.T. sogar politisch salonfähigen Erscheinung geworden ist. Auch die bundesrepublikanische Gesellschaft bleibt – trotz der tiefsitzenden Erfahrung des Faschismus – von dem überall in Europa agierenden Rechtspopulismus nicht ausgespart.

Gegen diese rechtspopulistische Bewegung setzt Hamburgs erster Bürgermeister Olaf Scholz eine Gegenposition: Die AfD sei ein Partei der schlechten Laune. In dem im »Vorwärts« vom 8.5.2016 erschienenen Positionspapier sind viele wichtige Beobachtungen und Gesichtspunkte enthalten. Und doch kommt schon in der Kurzbezeichnung »Partei der schlechten Laune« eine bemerkenswerte Unterschätzung zum Ausdruck. Was meint Olaf Scholz damit?

1. Rechtspopulismus ist wahrlich keine deutsche Eigenheit. Überall in unserer Nachbarschaft sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten rechtspopulistische Parteien entstanden.
2. All diese Gruppierungen – so Scholz – zeichnen zwei Dinge aus: das Ressentiment gegenüber Fremden – und eine wahnsinnig schlechte Laune (ganz ähnlich übrigens wie beim US-Präsidentschaftsbewerber Donald Trump; aber das ist eine eigene Geschichte). Es stellt sich die Frage, wieso es in wirtschaftlich erfolgreichen und politisch vergleichsweise stabilen Ländern einen Nährboden gibt für schlecht gelaunte, rechtspopulistische Politik.
3. Scholz beantwortet die Frage so: »Vielleicht ist eine der Ursachen dafür in der Umkehrung eines Mottos der Arbeiterbewegung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu finden: Die Bürgerinnen und Bürger haben jetzt eben doch mehr zu verlieren als ihre Ketten. Das gilt nicht allein für ärmere Bevölkerungsteile, sondern auch und ganz besonders für die Mittelschicht. Sicher sollten wir nicht übersehen, dass das Wachstum der Einkommen der Mittelschicht unter den Bedingungen der Globalisierung stagniert. Die Aufstiegsperspektive, dass es einem selbst und seinen Kindern einmal besser gehen wird, ist längst nicht mehr selbstverständlich gegeben. Vielmehr macht sich in Teilen der Bevölkerung die Angst breit, dass es in Zukunft sogar schlechter gehen könnte. Einfach qualifizierte oder ungelernete Bevölkerungsgruppen hat es noch härter getroffen, weil ihre Perspektiven auf den Arbeitsmärkten der hoch entwickelten und spezialisierten Wirtschaftsnationen immer düsterer werden. All das erzeugt bei einigen schlechte Laune und eine Sehnsucht nach der alten Übersichtlichkeit: Zurück zur Nation! Obwohl, und das ist wichtig zu erkennen, nationale Lösungen in einer globalisierten Welt von bald zehn Milliarden Menschen gerade keine Aussicht auf Erfolg haben.«
4. In der Tat sind sozialstrukturelle Verschiebungen der Grund für die enorm angewachsene Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen und politischen Elite. Die Gruppe der BezieherInnen eines mittleren Einkommens ist in Deutschland von 1991 bis 2013 um sechs Prozentpunkte auf 54% zurückgegangen. Das zeigen Berechnungen auf Basis des

Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Vergleichbare Analysen für die USA zeigen einen ebenso großen Rückgang. BezieherInnen mittlerer Einkommen sind Personen in Privathaushalten, die ein Gesamteinkommen vor Steuern und Sozialabgaben von 67 bis 200% des Medians erzielen. Die Polarisierung in der Einkommensschichtung hat in den USA allerdings stärker zugenommen als in Deutschland, da sich diejenigen Personen, die aus der Einkommensmitte abwanderten, in den USA stärker auf die Ränder der Einkommensverteilung konzentrieren.

Die Erosion der gesellschaftlichen Mitte ist der Hintergrund für eine wachsende Affinität zum Rechtspopulismus – nicht nur in der Berliner Republik, sondern europaweit. Die Angst vor sozialem Abstieg erweist sich im Zusammenspiel mit der – vor allem wegen der vielen nicht gehaltenen oder gebrochenen Versprechen – großen Distanz zum politischen System, als der ideale Nährboden für den Rechtspopulismus. Die Grundmelodie dieses Rechtspopulismus ist die vom einfachen Volk gegen »die da oben« (»Das Volk sind wir«), gepaart mit dem Versprechen, im nationalen Rahmen durch die Ausgrenzung von »unnützen Fressern« und »Parasiten« die Lage der »hart arbeitenden Bürger« zu verbessern.

Es geht also nicht um eine Partei der schlechten Laune. Gerade in den sozio-ökonomischen Mittellagen der europäischen Gesellschaften ist eine wachsende Anfälligkeit für rechtspopulistische Haltungen zu beobachten. Vor dem Hintergrund der Erosion der eigenen gesellschaftlichen Stellung wird hier deutlich gegen eine vermeintliche »Einwanderung« in die nationalen Sicherungssysteme Position bezogen. Gegen den kritisch beurteilten sozialen Wandel wird einmal mehr versucht, das Nationale als schützendes Bollwerk zu mobilisieren.

Gepunktet haben die rechtspopulistischen Parteien in ihren jeweiligen Ländern vor allem mit drei Themen:

- a) einer teils tief sitzenden Verachtung gegenüber den bisherigen politischen Klassen oder wirtschaftlich-politischen Eliten;
- b) der Ablehnung der Europäischen Union und der bisher verfolgten Austeritätspolitik;
- c) der Forderung, die nationalen Sozialsysteme gegenüber MigrantInnen, Flüchtlingen sowie »Arbeitsunwilligen« abzuschotten.

Solange diese Trends nicht politisch bearbeitet werden und das Vertrauen in das politische System weiter sinkt, wird der Rechtspopulismus seinen Nährboden finden.

Manfred Güllner, Chef des Meinungsforschungsinstituts Forsa, verweist auf die soziale Basis der AfD, die wir auch bei anderen rechtspopulistischen Parteien in Europa finden. Rechtspopulismus in Europa ist eine Bewegung, die vor allem von Männern aus den statusbedrohten Mittelklassen vorangetrieben wird. »Sie kommen aus einem Segment der Mittelschicht, dem es objektiv eigentlich gut geht, das sich aber subjektiv durch Statusängste auszeichnet und zerrieben fühlt zwischen dem globalen Kapitalismus und dem Proletariat«, erläuterte Güllner (2015). Über 70% der AnhängerInnen der AfD verfügten über ein Haushaltseinkommen von 2.000 Euro und mehr. 55% haben Abitur und 62% sind Angestellte.

Der Mehrheit der Befragten aus dem Bereich von AfD, PEGIDA etc. ist vor allem eine Trias wichtig: Recht und Ordnung (56%), die politische Selbstbestimmung Deutschlands (55%) und eine »deutsche Leitkultur« (49%). Demgegenüber können sie Minderheitenschutz, Gleichstellung und kultureller Vielfalt nichts abgewinnen. Die PEGIDA-TeilnehmerInnen sehnen sich nach einer Direktdemokratie, die letztlich einen starken Staat konsolidiert: Über 93% wünschen sich »mehr aufrechte Patrioten in hohen Staatsämtern« (Finkbeiner/ Schenke/Trittel/Schmitz/Marg 2016).

Rechtskonservative, rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien stützen sich vor allem auf die unteren sozialen Mittelschichten und verfolgen das Ziel, eine nationalstaatliche Ausrichtung durchzusetzen, wobei das unterliegende Staatsverständnis sich an autoritären Strukturen orientiert. Für rechtspopulistische Parteien ist kennzeichnend, dass sie in ihren Strategien an das »Volk« und an ein »Wir-Gefühl« appellieren, gegen die Eliten protestieren und einfache Erklärungs- und Lösungsmuster für komplexe Sachverhalte verwenden.



Unwillkommene AfD-Mitwanderung bei Demo in Winterhude 2014 (Foto: M. Joho)

Kultur Tipp: Lieder von Aufbruch und Hoffnung



www.annunziata.net.de

In den letzten Monaten ist viel und oft von der Willkommenskultur die Rede. Oder auch von Integration, ein Begriff, den sich gerade eine Initiative unter den Nagel gerissen hat, bei der man tunlichst hinterfragen kann, ob es da wirklich um das Zusammenleben mit geflüchteten NeubürgerInnen geht. Nur selten sind die Geflüchteten selbst Gesprächs- und PlanungspartnerInnen. Beim Verein Canto e Terra e.V. ist das ganz anders, dort kommen Menschen mit unterschiedlichster Herkunft zusammen, um auf musikalischem Wege Menschen zu verbinden und für Toleranz und Offenheit zu gewinnen. »Canto e Terra e.V. wurde auf Initiative von Annunziata Matteucci gegründet und vereint Menschen, die sich dafür einsetzen, vom Vergessen bedrohte traditionelle Lieder und Gesänge aus Südeuropa zu erforschen, zu bewahren und weiter zu gestalten«, heißt es auf der Homepage (www.cantoeterra.de/verein.html).

Am Sonntag, den 5. Juni, lädt der Verein um 18.00 Uhr in die Friedrich-Ebert-Halle nach Harburg (Alter Postweg 30) ein. An diesem Abend findet hier das Abschlusskonzert im Rahmen der »Tage des Exils 2016« statt. Spartenze heißt das Programm, und gegeben werden »Lieder von Aufbruch und Hoffnung aus den Dörfern Südeuropas«. Insgesamt 80 Sän-

gerinnen und Sänger aus Berlin, Hamburg und der Schweiz sind an diesem Projekt beteiligt. Sie erzählen und singen vom Schmerz der Emigration, der Hoffnung im Aufbruch und der Kraft zum Neuanfang. Entwickelt und geleitet wird dieses Chorprojekt von Annunziata Matteucci (Berlin) und Xavier Rebut (Arles), die auch in Solopassagen zu hören sind. Der Hamburger Frauenchor Le Fazzolette mit seinen zurzeit 16 Sängerinnen ist fester Bestandteil des Projekts.

»Unsere Lieder«, so die Selbstdarstellung der Initiatoren, »sind Teil der lebendigen Singtraditionen aus den Dörfern Südeuropas. In ihnen hinterließ jeder Aufbruch auch seine klanglichen Spuren: arabische, spanische, albanische und griechische Einflüsse formten ungewöhnliche Klänge und Harmonien, die das ewig aktuelle Thema der Emigration besingen.«

Wie schon ausgeführt, um 18.00 Uhr geht's los, die Bar (mit italienischen Snacks) ist bereits eine Stunde vorher und auch nach der eineinviertelstündigen Darbietung geöffnet. Der Eintritt beträgt 15 Euro, ermäßigt 10 Euro. Karten können unter ticket@cantoeterra.de vorbestellt, in verschiedenen Vorverkaufsstellen oder an der Abendkasse ab 16.30 Uhr erworben werden. Mehr dazu auf www.cantoeterra.de.

Mit diesem BürgerInnenbrief informieren wir regelmäßig über das Parlamentsgeschehen sowie die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt, den Bezirken und zu unseren Arbeitsgebieten. Wenn Sie diesen BürgerInnenbrief per E-Mail beziehen oder nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie an: heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de oder christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de. Und: Sprechen Sie uns an, wenn Sie unsere Arbeit als Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft durch Kritik und nützliche Informationen begleiten wollen. Kontakt: Heike Sudmann, Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg; BürgerInnenbüro Christiane Schneider MdHB, Borgfelder Str. 83, 20537 Hamburg/Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg.